

Beschlussantrag Nr. 091-2020 - Anlage II

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern

Änderungen im Vergleich zur bisherigen Gefahrenabwehrverordnung vom 24.11.2010

Die Präambel ist gleichlautend

§ 1 Allgemeines	der Wortlaut ist gleich
§ 2 Anbringen von Hausnummern	veränderter Wortlaut im Abs. 1 es wurde eine Ergänzung eingearbeitet Abs. 2 gleichlautend
§ 3 Ausnahmeerlaubnis	der Wortlaut ist gleich
§ 4 Ordnungswidrigkeiten	im Abs.1 Punkt 4 wurde eine Ergänzung (zu jeder Tageszeit) aufgenommen